

# QVH Qualitätsbrief

Oktober 2015

## AKTUELL – Kurz notiert

### 5. Änderung des Kriterienkataloges zur Präqualifizierung vom GKV-Spitzenverband veröffentlicht

Der GKV-Spitzenverband hat am 31. August 2015 mit Wirkung ab 1. September 2015 die Empfehlungen nach § 126 Abs. 1 Satz 3 SGB V zum fünften Mal fortgeschrieben.

Im Rahmen dieser Fortschreibung wurde das Nachqualifizierungskonzept Rehathechnik der MTAE in die Empfehlungen aufgenommen. Weiterhin wurde die EGROH-Service GmbH als Schulungs- und Prüfungsinstitution für diverse (Nach-) Qualifizierungsmaßnahmen in die o.a. Empfehlungen aufgenommen. FORUM Gesundheit Unna wurde als Prüfinstitution für die Nachqualifizierungen für die Versorgungsbereiche 11A und 11B sowie 12A i.V.m. 27A anerkannt.

Bitte beachten Sie, dass Nachqualifizierungen nur für die Leistungserbringer, die die Anforderungen an den Bestandsschutz erfüllen, möglich sind. Der Bestandsschutz wird zum 31. Dezember 2015 auslaufen. Eine Nachqualifizierung nach diesem Termin wird nicht möglich sein.

Sämtliche Änderungen können Sie auch auf der Webseite der QVH Service GmbH ([www.qvh-praequalifizierung.de](http://www.qvh-praequalifizierung.de)) nachlesen.

Möchten Sie noch aktueller über Neuigkeiten beim QVH informiert werden?

► Tragen Sie sich auch in unseren Presseverteiler ein: <http://www.qvh.de/presse.html>.

## IGHV ergänzt Positionspapier

Die Interessengemeinschaft Hilfsmittelversorgung (IGHV) hat Ihr Positionspapier zu Ausschreibungen im Hilfsmittelbereich am 01.09.2015 ergänzt. Bereits Anfang des Jahres hat sich die IGHV grundsätzlich gegen Ausschreibungen ausgesprochen.

Aufgrund der fehlenden Wahlmöglichkeiten des Versicherten, führen Ausschreibungen zu Monopolsituationen, die auch vom Ausschreibungsgewinner missbraucht werden könnten. Daher müssen die gesetzlichen Rechte der Versicherten bei Ausschreibungen gestärkt werden und die Anforderungen an die Krankenkassen und die Leistungserbringer bei der Konzeption, Durchführung und Kontrolle der Leistungserbringung bei Ausschreibungen präzisiert und verschärft werden. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass die Patienten beim Missbrauch der Monopolstellung des Ausschreibungsgewinners ein "berechtigtes Interesse" geltend machen können, um sich durch einen Leistungserbringer ihrer Wahl versorgen lassen zu können.

Das Papier unterbreitet Vorschläge zur Stärkung der Position der Versicherten und damit zur Verbesserung der Hilfsmittelversorgungen nach Ausschreibungen. Es wird vorgeschlagen den § 33 SGB V zur Stärkung der Patientenposition und in §§ 126, 127 SGB V bei den vergaberechtlichen Anforderungen zu konkretisieren.

## Termine

Für folgende Seminare können Sie sich gern anmelden:

- Hilfsmittelversorgung für Krankenkassen - zeitnah, sachgerecht und wirtschaftlich gestalten  
05. November 2015
- Zertifikationsseminar Dekubitus- und Wundversorgung  
24. November 2015
- Schulung Medizinprodukteberater nach § 31 MPG  
26. November 2015

Die Mitgliederversammlung findet am Vormittag des 11.11.2015 statt. Mitglieder können sich gern dazu anmelden.

Das 4. Qualitätsforum findet am 11.11.2015 von 13:30 bis 17:30 Uhr wieder im ottobock Science Center Berlin statt. Der Eintritt ist frei.

Als Referenten haben Dr. Roy Kühne (MdB, Ausschuss für Gesundheit), Rechtsanwalt Ralf Müller (Fachanwalt für Medizin- und Sozialrecht) und Hartmut Rentmeister (Vorstand Allgemeiner Verband Chronische Schlafstörungen Deutschland e.V. AVSD) zugesagt.

Mehr Informationen und die Möglichkeit sich online zu den Veranstaltungen anzumelden finden Sie auf unserer Webseite ([www.qvh.de](http://www.qvh.de)).

### Ihr Ansprechpartner:

Jörn Mohaupt (Leiter der Geschäftsstelle), +49 (0)30 41 40 21-70, [info@qvh.de](mailto:info@qvh.de)

Qualitätsverbund Hilfsmittel e.V., Werderscher Markt 15, D-10117 Berlin, [www.qvh.de](http://www.qvh.de)